

5108/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten **Müller**,
und Genossen
an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucher -
schutz betreffend Maßnahmen gegen irreführende Gewinnspiele

Der Kampf gegen unseriöse Geschäftspraktiken mittels irreführender Gewinnspiele wird von den Konsumentenschützern bereits seit einigen Jahren geführt. So werden den Konsumenten Hauptgewinne bzw. beträchtliche Bargeldgewinne in Aussicht gestellt. Der Gewinn wird aber i.d.R. aufgrund einer Geringfügigkeitsklausel nicht ausbezahlt. Die derzeitigen rechtlichen Möglichkeiten reichen zur Bekämpfung derartiger irreführender Gewinnspiele nicht aus. Obwohl Arbeiterkammer (AK) und Verein für Konsumenteninformation (VKI) mit Strafanzeigen und Klagen intensiv gegen eine Reihe derartiger Unternehmen vorgehen, wird die irreführende Werbung mit Gewinnspielen nach wie vor und sogar in verstärktem Umfang weiterbetrieben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz nachstehende Anfrage

Anfrage:

1. Die Praxis zeigt, daß das Zivilrecht zur Wahrung des Schutzbedürfnisses der Konsumenten vor unseriösen Werbepraktiken offensichtlich nicht ausreichend ist.
Welche Maßnahmen können Sie ergreifen, um ein Verbot irreführender Gewinnspiele (z.B. Bargeldgewinnversprechen) zu erreichen und Verstöße gegen dieses Verbot einer strafrechtlichen Sanktionierung zu unterwerfen?
2. Klagen der Interessensvertretungen (AK, VKI) gegen irreführende Werbung haben zwar in fast allen Fällen Erfolg gehabt; offensichtlich bewirken die finanziellen Einbußen durch die Urteilssummen keinen Abschreckungseffekt für die Unternehmen. Wie gedenken Sie dem Abhilfe zu schaffen ?

3. In letzter Zeit drängen immer mehr ausländische Unternehmen mit ähnlichen Verkaufspraktiken in den österreichischen Markt ein. Welche Maßnahmen zum Schutz des österreichischen Konsumenten können hier gesetzt werden?